

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) |
Immobilientage

Autor	Beitrag
Pfälzer 07.02.2008 08:46	<p>:weisnicht: Guten Morgen liebe Kolleginnen und Kollegen,</p> <p>ich habe sogenannte "Immobilientage" festzusetzen und tu mir mit der Entscheidung schwer, wie ich diese Veranstaltung einzuordnen habe. Anbieter sind Makler, Bauträger, Gemeinden etc. , angeboten werden Immobilienverwaltungen, Immobilienverkäufe, Hausbau, Dienstleistungen wie Immo-Fonds, Kredite, Förderprogramme, Versicherungen etc.</p> <p>Vielleicht hat einer von euch schon erfahrung damit. Über Antworten würde ich mich freuen.</p> <p>Gruß</p> <p>K.Kullmann</p>
ve-ru 07.02.2008 09:00	<p>:moin: :moin:</p> <p>nach der Beschreibung soll die Veranstaltung wohl für jedermann zugänglich sein und sich die Öffnung für Letztverbraucher nicht auf bestimmte eingeschränkte Zeiten begrenzen.</p> <p>In diesem Fall würde ich eine Ausstellung gemäß § 65 GewO festsetzen</p> <p>"Eine Ausstellung ist eine zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Ausstellern ein repräsentatives Angebot eines oder mehrerer Wirtschaftszweige oder Wirtschaftsgebiete ausstellt und vertreibt oder über dieses Angebot zum Zweck der Absatzförderung informiert."</p>
Pfälzer 07.02.2008 09:04	<p>:danke: für die prompte Antwort. Hat mir sehr weitergeholfen !!!!</p> <p>Gruß aus der Pfalz</p> <p>K.Kullmann</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: